

Einbeziehung von Sozialstandards in das gemeindliche Beschaffungs- und Vergabewesen (Fairer Handel)

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 24. April 2008 einen Grundsatzbeschluss zur verantwortungsvollen Beschaffung gefasst. Der Beschluss zielt darauf ab, dass bei der kommunalen Beschaffung und Vergabe auch berücksichtigt wird, ob die Produkte aus so genanntem Fairem Handel stammen. Der Begriff Fairer Handel beinhaltet insbesondere, dass bei der Produktion Sozialstandards gewahrt werden, wendet sich damit also beispielsweise gegen ausbeuterische Kinderarbeit und andere menschenunwürdige Arbeitsbedingungen.

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss ist bei der Beschaffung und Vergabe regelmäßig zu prüfen, ob entsprechend zertifizierte Produkte aus Fairem Handel am Markt erhältlich sind. Gekennzeichnet sind diese Waren insbesondere durch folgende Signaturen:



Fairtrade



Flowerlabel
(Schnittblumen)



PEFC (Holz)

Sind solche Produkte erhältlich, ist ein Angebot einzuholen und zu prüfen. Entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung hat der Gemeinderat für die nachfolgend genannten Produkte konkrete Hinweise für das Vorgehen verabschiedet.

Die Liste der genannten Produkte ist nicht abschließend. Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss ist das Vorgehen auf andere Beschaffungen auszudehnen, wenn es für diese Produktgruppen ebenfalls eine entsprechende Zertifizierung gibt.

Gesammelte Erfahrungen mit anderen Produktgruppen sind dem Hauptamt anzuzeigen.

Kaffee, Tee und Kakao

Produkte wie Kaffee, Tee und Kakao werden aus Fairem Handel beschafft.

Fair produzierte Sportbälle:

Für die gemeindlichen Schulen erfolgt zunächst die Anschaffung von Probeexemplaren aus Fairem Handel.

Schnittblumen:

Die Gemeinde Gottmadingen bevorzugt bei der Beschaffung von Schnittblumen die örtlichen Blumenhändler. Bei Schnittblumen mit Herkunft aus dem Ausland werden nur solche Produkte beschafft, die mit dem Flower-Label zertifiziert sind.

Bauleistungen

Natursteine

Bei der Beschaffung von Natursteinen ist zu prüfen, ob diese als fair gehandelte Produkte auf dem Markt vorhanden sind. Sollte dies der Fall sein, werden entsprechende Angebote eingeholt.

Holz

Bei der Beschaffung von Holz wird auf das PEFC-Zertifikat geachtet und entsprechende Angebote eingeholt.

Kleidung

Bei der Beschaffung von Arbeitskleidung, beispielsweise für die Feuerwehr, ist regelmäßig zu prüfen, ob geeignete zertifizierte Ware angeboten wird. Gegebenenfalls sind Angebote einzuholen.

Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung wurde vom Hauptamt verfasst. Sie tritt ab dem 1. März 2009 in Kraft.

Gottmadingen, den 25. Februar 2009



Dr. Michael Klinger
Bürgermeister